



TEC™ 991 Direct Rapid

Nivelliermasse, EC1

Eigenschaften

- nach 1,5-3 Stunden verlegereif
- in den meisten Fällen ohne Vorstrich einsetzbar
- bis 20 mm spachtelbar
- rakelbar
- selbstnivellierend
- spannungsarm abbindend
- hohe Druckfestigkeit
- sehr emissionsarm EMICODE EC1 R



Bis zu 90%

weniger Staub !

Anwendung

- zum Spachteln und Nivellieren mineralischer Untergründe, Steinböden, Terrazzo, Fliesen
- zum Spachteln von Untergründen mit festliegenden, wasserfesten Klebstoffresten
- zur dünn-schichtigen Nivellierung bituminöser Untergründe nach SIA 253 in Schichtdicke bis 5 mm

Technische Daten

Zusammensetzung:	eine Mischung von Zement und Zuschlagstoffen mit extrem hohem Anteil Kunststoffbindemitteln
Farbe:	grau
Verbrauch:	ca. 1,4 kg/m ² je mm Schichtdicke
Wasserszusatz:	23 kg TEC™ 991 Direct Rapid+ 5.0 - 5.5 Liter Wasser
Verarbeitungstemperatur:	15 – 25° C; das gilt für Raum- und Untergrundtemperatur
Verarbeitungszeit:	ca. 15 Minuten*
Beste Verarbeitbarkeit:	Es ist empfehlenswert, eine Reifezeit von 2-3 Minuten einzuhalten.* innerhalb 6 Monate, originalverpackt
Lagerbedingungen:	kühl und trocken, angebrochene Gebinde fest verschliessen und alsbald aufbrauchen
Frostempfindlich:	nein
Physiologische Wirkung:	Reizend. Warnung auf der Packung beachten!
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, pulverförmige Produktereste als Sondermüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das entleerte, offene Gebinde mit ausgehärteten Produktrückständen als Altmetall entsorgen.

* Die angegebenen Werte sind Laborwerte, die aufgrund der Vielzahl der objektgebundenen Einsatzmöglichkeiten nur als Richtwerte zu sehen sind.

Untergrund

Der Untergrund muss sauber, riss- und staubfrei sowie frei von Schmutz und Trennmitteln sein. Die Raumbedingungen müssen der SIA Norm 253 entsprechen.

Mangelhafte Untergründe sind durch geeignete Untergrundvorbereitungsmassnahmen, wie z. B. Schleifen, Grundieren, vorzubereiten, ggf. sind Bedenken anzumelden. Bei der Verarbeitung auf alten, vermeintlich festliegenden Verlegewerkstoffresten besteht trotz aller Vorsicht das Risiko von Rissbildungen und/oder, Abplatzungen unterhalb der neuen Verlegewerkstoffe, worauf kein Einfluss genommen werden kann.

Bindemittelanreicherungen an der Estrichoberfläche abschleifen.

Scheinfugen und Risse mit TEC™ 911 kraftschlüssig festlegen. Löcher im Unterboden können mit TEC™ 905, Unebenheiten mit TEC™ 940 Quick aufgefüllt werden. Ein Vorstreichen/Grundieren kann in den meisten Fällen entfallen. Es ist notwendig bei feuchteempfindlichen Untergründen (calciumsulfatgebundene Estriche – Anhydrit), Steinholz, Holzböden, stark saugenden Untergründen; hier mit geeignetem Vorstrich vorstreichen oder Rückfrage bei unserer Anwendungstechnik vorzunehmen. Keramische Fliesen grundreinigen und anschleifen.

Verarbeitung

- 23 kg EC™ 991 Direct Rapid in 5-5,5 Liter sauberes, kaltes Wasser mit elektrischem Rührwerk zu einer geschmeidigen, klumpenfreien Masse anrühren.
- Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten die Fertigmischung nochmals durchrühren und innerhalb von 15 Minuten möglichst in einem Arbeitsgang, bis zur gewünschten Schichtdicke auftragen und verteilen.
- Durch Einsatz eines Rakels und der Entlüftungsrolle wird eine ebene, klebfreundliche Fläche erzielt, die in der Regel nicht mehr geschliffen werden braucht.
- Zur Stuhlrolleneignung mindestens 1 mm Schichtdicke spachteln.
- Auf Gussasphalt maximal 5 mm auftragen.
- Während des Abbindens der Spachtelmasse ist Zugluft und intensive Sonneneinstrahlung zu vermeiden. Dies kann zu einem zu schnellen Entzug der Feuchtigkeit führen, wodurch die Spachtelschicht „verbrennt“ und Schwindrisse hervorgerufen werden können.
- Die aufgetragene Schicht ist bei einer Temperatur von 18 – 20 °C und ca. 70% rel. Luftfeuchte nach 1-1,5 Stunden begehrbar. Höhere Temperaturen beschleunigen, niedrigere Temperaturen verzögern die Trocknung und kristalline Abbindung. Abhängig von Arbeitsbedingungen, Schichtstärke des Ausgleichmittels und Bodenbelagart kann die Verlegung nach ca. 1,5-3 Stunden erfolgen.
- Parkett und Kork erst nach 24 Stunden verlegen.
- Kann auf fußbodenbeheizten Konstruktionen verwendet werden. 3 Tage vor dem Ausgleichen die Heizung ausschalten; Gewährleistung von max.18 °C Bodentemperatur. Frühestens 7 Tage nach den Bodenbelagsarbeiten sollte die Heizung wieder stufenweise in Betrieb genommen werden.

Hinweis

Produkt enthält Gefahrstoffe, Hinweise aus dem Sicherheitsdatenblatt beachten!

Nicht mit anderen Produkten mischen, ausgenommen solche, die ausdrücklich dafür vorgesehen sind.

Angebrochene Gebinde sind gut zu verschliessen und umgehend zu verarbeiten. Gespachtelte Fläche innerhalb der nächsten Tage mit Bodenbelag versehen. Die technischen Merkblätter anderer Verlegewerkstoffe sind zu berücksichtigen!

Gebindegrösse

Sack à 23 kg

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com letztes Update 12.12.2017



H.B. Fuller Europe GmbH – Talacker 50 - CH-8001 Zürich

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt. Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) Die Gesamthaftung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte. (2) H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu**